

Bayerischer Landtag

MdL • Rosi Steinberger • Regierungsstraße 545 • 84028 Landshut

Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt der Stadt Landshut Luitpoldstr. 29a 84034 Landshut

Fax: 0871 - 881786

Abgeordnete Rosi Steinberger

Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag

21. Januar 2015

Abgeordnetenbüro Maximilianeum

Einwendung gegen die Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung einer Anlage zum Schlachten von Tieren von einer Schlachtkapazität von 11.000 auf 21.000 Schweine wöchentlich in 84030 Landshut, Am Banngraben 24, Fl.Nr. 3264, 3265, 3266 der Gemarkung Ergolding

Max-Planck-Straße 1 81675 München Telefon +49 89 4126-2753 Fax +49 89 4126-1753 rosi.steinberger@gruenefraktion-bayern.de www.rosi-steinberger.de

Sekretariat Ursula Geßner ursula.gessner@gruenefraktion-bayern.de

Wahlkreisbüro
Petra Maier
Regierungsstraße 545
84028 Landshut
Tel. 0871 / 4303756
Fax 0871 / 27633224
petra.maier@gruene-fraktion-bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich meine Einwendungen gegen den oben aufgeführten Antrag der VION SBL Landshut GmbH.

Das geplante Vorhaben verursacht im Falle der Genehmigung durch seinen Betrieb, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Vorbelastungen, erhebliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit, verschiedene Schutzgüter, die Umwelt und Natur, Tiere und Menschen. Ich beantrage, den Antrag auf Genehmigung aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum für das geplante Vorhaben keine **Umweltverträglichkeitsprüfung** erfolgen muss. Eine Begründung hierfür sowie entsprechende Stellungnahmen der Fachbehörden finden sich nicht in den Antragsunterlagen. Ich fordere daher eine erneute Auslegung sämtlicher relevanter Unterlagen einschließlich der fachbehördlichen Stellungnahmen.

- 2. Der Baumbestandserklärung in den ausgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich auf dem Baugrundstück **geschützte Bäume** befinden. Hier wird vom Antragsteller eine Befreiung vom Verbot der Beseitigung oder Beschädigung von Bäumen gemäß gefordert. Da es hierfür keinen triftigen Grund gibt, lehne ich die Fällung der Bäume ab.
- 3. Schlachthof Landshut Der soll im Zuge einer Konzernumstrukturierung weiter ausgebaut werden und die Schlachtkapazität von bisher 12.000 Schweinen pro Woche auf ca. 21.000 Schweine pro Woche nahezu verdoppelt werden. Der Zusammenhang mit der industriellen Schweinemast im Landkreis Landshut liegt auf der Hand. Die Erweiterung des Schlachthofs wird Anträge auf Errichtung bzw. Erweiterungen weitere Schweinemastställen zu Folge haben. Der Landkreis Landshut ist aber bereits jetzt schon durch industrielle Tierhaltung belastet. Daher ist die Genehmigung zum Schutze der Bevölkerung und der Umwelt abzulehnen.
- 4. Der Betrieb des Schlachthofs verschlingt bereits jetzt riesige **Wassermengen**. Mit der Erhöhung der Schlachtkapazität beträgt der neue Abwasseranfall 4.536.000 Liter/Woche. Zwar besitzt der Schlachthof eine eigene Abwasservorbehandlungsanlage, den Unterlagen ist jedoch zu entnehmen, dass der entstehende Faulschlamm (200 m3/Woche) an das Klärwerk Landshut zur weiteren Verwertung im Faulturm abgegeben wird. Ein Nachweis über vorhandene Kapazitäten des Klärwerks in Landshut ist darzulegen.
- In den letzten Jahren kam es im Schlachthof der VION SBL Landshut GmbH immer wieder zu "veterinärrechtlichen Beanstandungen". Hierzu zuständige Amtstierarzt Dr. bei einer hatte der Ulrich Sachverständigenanhörung im Umweltsenat der Stadt Landshut am 21.10.2014 Stellung genommen und von einer "systemimmanenten" Fehlbetäubungsquote gesprochen, die sich aufgrund der schnelleren Taktung am "Schlachtband" erhöhen wird. Eine Erhöhung der Schlachtkapazität mit Erhöhung der Taktung beim Töten Lebewesen verstößt somit gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Schlachtverordnung. Die Erweiterung des Schlachthofes mit Erhöhung der Schlachtkapazität und Taktung am Schlachtband ist daher abzulehnen.
- 6. Zu den Lärm- und Abgasbelastungen fehlen konkrete Angaben zu den zukünftigen **Verkehrsbelastungen**. Die geplante Erhöhung der Schlachtkapazität zieht erheblichen LKW-Verkehr nach sich. Dies sind

Tiertransporte, Transporte zur Abholung der "Ware" und Entsorgungstransporte.

- 7. Die **Geruchsvorbelastung** wird im Gutachten nur unzureichend angegeben. In den Unterlagen sind die Geruchsemissionen aus fahrenden und stehenden Schweinetransportern in den Geruchsberechnungen des Gutachters nicht berücksichtigt worden. Zudem bietet die Orientierung nach der GIRL nur eine verkürzte Sichtweise. Diese berücksichtigt bei der Beurteilung von Gerüchen weder die Hedonik (d.h. ob ein Geruch als angenehm oder unangenehm empfunden wird), noch die Geruchsintensität. Diese Beurteilung ist darzulegen.
- 8. In einer Plenaranfrage antwortete Oberbürgermeister Rampf, dass 45 % des in Landshut "erzeugten" Schweinefleisches in den Export gehen (Plenaranfrage Nr. 06). Für die **Versorgung der Region** ist keine Schlachthoferweiterung notwendig. Daher ist die Erweiterung des Schlachthofes aufgrund weitreichender Konsequenzen und Folgen wie Zunahme industrieller Tierhaltung und Umweltverschmutzung für die Bevölkerung vor Ort abzulehnen.

Ich bitte, im Anschluss an den Erörterungstermin, um Zusendung des Wortprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

8. SCA